

Gärtner Landtag.

Erste Kammer.

Die Kammer hält gestern mittag eine kurze Sitzung ab. Nach dem Berichte des Staatsministers a. D. Königlichen Haushalters v. Meylach-Reichenbach erklärte man die Wahl des Rittergutsbesitzers Geh. Defonterius für die Erste Kammer für gültig. Herr Steiger ist ebenfalls an Stelle des verstorbenen Kammerherrn Grafen Rez gewählt worden.) — Darauf berichtete Kammerherr Graf v. Koenenrath über die anderweitige Petition des Fabrikarbeiters Paul Uhlemann in Waldheim um Gewährung einer Freistelle für seinen in der königl. Blindenanstalt zu Chemnitz-Altendorf untergebrachten Sohn und beantragte, die Petition auf sich berufen zu lassen. Ohne Debatte tritt die Kammer diesem Antrage bei.

Nächste Sitzung heute Freitag, vormittags 12 Uhr.

Der Volksschulgesetzentwurf in der Zweiten Kammer.

(Fortsetzung aus dem Abendblatt.)

Die Paragraphen 9 (Ortschulordnung), 10 (Privatunterricht und Privatunterrichtsanstalten), 11 (Schulferien) und 12 (Auslegungsverordnung) werden debattierlos nach den Anträgen der Zwischenkammer erledigt.

Es handelt vom Schulbezirk und der Schulgemeinde. Die Deputation schlägt seine Annahme in der Regierungsfassung vor. — Abg. Dr. Seyfert vertritt als Verantwortlicher einen Minderheitsantrag (§ 13 a), der sich mit den Schulen verschiedener Konfessionen beschäftigt. Die Vertretung der Schule, die örtliche Schulverwaltung, muss Gegenstand der bürgerlichen Gemeinde sein, die das Organ des Staates ist. Wir beantragen eine einheitliche Simultanklausur in der Gemeinde, die nicht nach den Konfessionen getrennt ist. Wir wollen keine geringere Einrichtung der Minderheitsschule. Es wird befürchtet, dass bei Annahme unseres Antrages der konfessionelle Friede gefährdet werde. Das geschieht nicht durch unser Bestreben, sondern aus ganz anderen Gründen und unter ganz anderen Verhältnissen. Wir wollen gleiches Recht für beide Konfessionen, aber auch gleiche Pflichten. Ein wichtiger praktischer Gesichtspunkt ist vor allem die Vereinfachung der Schulleitung.

Abg. Dr. Schanz (kons.): Es ist logisch nur richtig, dass wenn wir die Schule konfessionell trennen, auch die Schulgemeinde konfessionell getrennt werden muss. Gerade durch die Bestimmungen des Minderheitsantrages brächten wir den kirchlichen Frieden in die Gemeinderäte.

Abg. Lange (Soz.): Die Verwaltung der Schulgemeinde durch die politische Gemeinde wäre das Richtige. Die Einheitlichkeit in der Finanzierung, im Steuererwerb würde dadurch nur gewinnen. Durch die Trennung in Konfessionen zerplattet man nur die Kräfte und schädigt das Ziel der Schule. Auf Grund des Minderheitsantrages werden die Minderheitsschulen wie Pilze aus der Erde entstehen.

Abg. Kockel (kons.): Spricht sich gegen den Antrag Seyfert und gegen die Regierungsvorlage aus, da hierdurch in der Praxis die Bildung von Schulen durch Minderheitsgemeinden gefährdet werden würde. — Abg. Dr. Dietel (kons.): Wir sehen in der Trennung der Schulgemeinden nach konfessionellen Gesichtspunkten nur eine Überspannung des konfessionellen Prinzips. Wir werden für den Antrag Seyfert stimmen. — Abg. Donath (kons.): Gibt die Regierung bei Erlass der Ausführungsverordnung auf die ausumengebrachten Schulgemeinden Rücksicht zu nehmen und ihnen nicht unerhörbarliche Lasten aufzubürden. — Dr. Böbel (ndl.) vertritt den Standpunkt der Minderheit.

Kultusminister Dr. Beck:

Die Frage, die uns hier vorliegt, ist wieder eine so wichtige, dass die Regierung nach Annahme des § 13a an dem Gesetze kein Interesse mehr haben würde. Es ist uns nicht in überzeugender Weise nachgewiesen worden, dass in den Minderheitsgemeinden Missstände herrschen. Wir müssen doch Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nehmen. Nach § 13a würde eine sehr starke Belastung, ja geradezu eine Entstehung der Minderheitsgemeinden eintreten. Die Regierung befürchtet, dass wenn das bisherige Recht der Minderheitsgemeinden beibehalten wird, nun erst der allgemeine Friede in Sachsen herabstehe konfessionelle Auseinandersetzungen betreffen, die Katholiken hineinreden könnten. Da ist doch das bisherige Verhältnis, durch das der konfessionelle Friede nicht gefährdet wurde, das einzige Richtige. Den Hinweis, dass es in anderen Staaten eben so ist und auch bei uns stehen würde, kann ich wohl dadurch entkräften, dass wir es in Sachsen mit einem 15 Prozent betragenden evangelisch-lutherischen Bevölkerung zu tun haben. Die Minderheitsgemeinden hätten keine gesetzliche Gewähr mehr dafür, dass ihre Wünsche auch erfüllt würden, denn die Bestimmungen des § 13a sind für sie zu ungünstig. Bei unserer strukturernden Bevölkerung würden in vielen Gemeinden sehr viele Schwierigkeiten eintreten, daran kann man doch keine Schule gründen. Ich bitte, es bei dem bisherigen bewährten Zustande zu belassen, der zu keinerlei Unzulänglichkeiten geführt hat.

Hieraus erhalten die zwei Mitheraussteller Lange und Dr. Schanz und der Berichterstatter Dr. Seyfert das Schlusswort, worauf

Abläufungen

stattfinden. Zunächst wird § 13a abgelehnt (dagegen Konservative und Sozialdemokraten). Abgelehnt werden ferner die verschiedenen Minderheitsanträge zu den §§ 13 und 8, dagegen die Mehrheitsanträge zu diesen beiden Paragraphen angenommen und u. a. die Schulgeldfreiheit für die allgemeine Volksschule gegen die Stimmen der Konservativen bestanden. Die Mehrheitsabstimmung über die §§ 8 und 13 findet erst statt, wenn über einige wichtige Sonderanträge verhandelt werden, die in den durch beide Paragraphen geregelten Gebiete eingreifen.

§ 14 (Schulkasse), § 15 (Schulgebäude), § 16 (Beschaffung der Schulgrundstücke und Schulgebäude) und § 17 (Rücklage für Schulbauarten) werden einstimmig und ohne Debatte angenommen.

§§ 18 und 19 betreffen den Inneren Ausbau der Volksschule. — Abg. Dr. Seyfert als Berichterstatter tritt für die Anträge der Deputation ein, die die

Allgemeine Volksschule

fordern. Wenn die Deputation es der freien Entwicklung der Schulgemeinde überlässt, ob sie in Verbindung mit der allgemeinen Volksschule eine Abteilung mit höheren Bildungszwecken unterhalten will, so betrachtet sie diese höhere Abteilung doch nur als einen Teil der allgemeinen Volksschule. Für die allgemeine Volksschule sprechen nicht nur nationale, sondern auch soziale und finanzielle Gründe.

Abg. Dr. Schanz (kons.): Demerkt einer Neuerung des Vorredners gegenüber: Die Konservativen haben die nationale Ausgabe der Volksschule nicht abgelehnt. (Abg. Hettner räuft: Ich soll Ihnen Sie es nur ab, Herr Hettner. Die Sache ist ganz anders. Die vaterländische Grundlage der Schule, die wir wollten, die haben dann die vaterländische Grundlage abgelehnt und wir haben dann die vaterländische Grundlage, die Sie wollten, die mit dem "vaterländischen Charakter", abgelehnt. Wir werden bei den vorliegenden

Paragraphen der Regierungsvorlage zustimmen, nur müssen wir, dass an zweitklassigen Volksschulen einem Lehrer nicht mehr als 100 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden dürfen. (Die Vorlage sieht 80 Kinder vor.) Sodann verlangen wir, dass die höhere Abteilung gleich vom ersten Schuljahr an eingerichtet werden kann. Die Kinder kommen ganz verschieden vorbereitet in die Schule. Wir haben an der Dreiteilung der Volksschule nicht festgehalten, weil sie in der Praxis doch nicht eingehalten werden ist.

Abg. Lange (Soz.): Die hier geforderte allgemeine Volksschule ist ein Punkt, der uns das ganze Gesetz lieb machen kann.

Abg. Nitschke-Beusly (ndl.): Die höhere Abteilung darf nicht eher als frühestens mit dem dritten Schuljahr eingesetzt werden, denn sie soll aus der allgemeinen Volksschule herauswachsen und auch ein Teil derselben bleiben.

Abg. Dr. Höhnel (kons.): vertritt den Antrag der konservativen Minderheit. — Abg. Dr. Dietel (kons.): Wir treten für die allgemeine Volksschule ein und sind sicher, dass damit ein Grund gelegt wird für die große Einheitsschule, die die einfache und die höhere Schule umfassen und organisch aufgebaut seien muss. Nicht einverstanden sind wir damit, dass schon nach dem zweijährigen Besuch der allgemeinen Volksschule der Übergang in die höhere Abteilung zulässig sein soll. — Abg. Schade (kons.): verteidigt den konservativen Minderheitsantrag. — Abg. Oppik (kons.): Sie glauben mit der allgemeinen Volksschule ein Mittel gefunden zu haben, die sozialen Gegensätze auszugleichen. Die Zustände, auf deren Beseitigung jedes Mitglied dieses Hauses und vor allem die Konservativen mit allen Kräften bedacht sind, haben aber so tiefsitzende Ursachen, dass so allgemeine, gewissermaßen Blutexkrankungen am Volkstörper, dass man ihnen mit solchen Mitteln wie der allgemeinen Volksschule nicht befreien kann. Neben diesem Pfaster werden die Geschwüre durchbrechen, und zwar in Gestalt der Privatschulen. Man hat auf andere Länder hingewiesen, und vor allem auf München sich akzeptiert. Trotz der totalitären Erfahrung, die man dort erhofft hat, hat man aber doch schon erkannt, dass eine Wiederherstellung der sozialen Gegenstöße durch die allgemeine Volksschule nicht zu erwarten ist. Trotz unserer Anstrengung haben wir Ihnen aber Entgegenkommen gezeigt; ich darf nun wohl hoffen, dass auch Sie uns entgegenkommen und unseren Anträgen zustimmen werden. — Abg. Dr. Böbel (ndl.): polemisiert gegen den Vorredner und die konservative Partei. Lieber wäre es ihm, wenn statt "höhere Abteilung" sagt würde „Klassen mit höheren Zielen“.

Kultusminister Dr. Beck bezieht sich auf seine Erklärungen in der Deputation über diesen Punkt. Die Regierung sei nicht grundsätzlich gegen die allgemeine Schule, aber aus den Neuverhandlungen aller Parteien geht hervor, dass man mit einer einzigen Schule nicht auskommt. — Abg. Oppik (kons.): Herrn Dr. Böbel ist es weniger auf die Schule, als darauf angekommen, mich verächtlich anzusehen. Ich möchte auf ihn ein Wort Eugen Richters anwenden, das dieser den Ausführungen eines Redners gegenüber gebracht hat: "Weitwollige Zusammenhanglosigkeit". Nur möchte ich das "geistvoll" bei Herrn Dr. Böbel mit einem Krazezeichen versehen. Die Nationalsozialisten mögen sich ein Beispiel an uns nehmen, wie ein Vandal in wirklich fortwährendem Geiste verwohlt werden kann. Wenn einmal nach Ihren Grundbegründen reagiert werden sollte, ist es sehr fraglich, ob dieartige Fortschritte sich auch weiter gelten lassen. — Abg. Nitschke (Soz.): erklärt, dass die Anträge der Deputation seiner Partei noch nicht genügten. — Nach längeren Schlukwörtern und tatsächlichen Berichtigungen werden der konservative Antrag zu § 18, dass an zweitklassigen Volksschulen einem Lehrer nicht mehr als 100 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden dürfen, und der Antrag der Sozialdemokratie, dass die Schülerzahl einer Klasse 40 nicht überschreiten darf, abgelehnt und der Deputationsantrag angenommen. Auch zu § 19 werden alle Minderheitsanträge abgelehnt und der Deputationsantrag angenommen.

§ 20 handelt vom Unterricht für wendische Kinder. Der Paragraph ist aus dem bestehenden Schulgesetz herübergekommen, aber dahin erweitert, dass die Eltern bei der Anmeldung der Kinder in der Schule eine Erklärung abgeben sollen, ob ihre Kinder auch wendischen Unterricht erhalten sollen. Ein Antrag Barth's, der von der konservativen Fraktion unterstützt wird, fordert, dass den Kindern wendischer Eltern, deren Familienprache Wendisch ist, der Religionsunterricht, sowie Sprach-, Lehr- und Schreibunterricht in allen Schuljahren in der wendischen Sprache verbindlich und regelmäßig erteilt wird, auch beim Gefangenunterricht zur Stärkung der Heimatliebe wendische Volks- und Kunstdieder zu herücksichtigen sind. Für den Fall der Ablehnung dieses Minderheitsantrages beantwortet dieselbe Minderheit, an beispielhaft, dass in gemischtsprachigen Schulen die Kinder des wendischen Volksstamms auch wendischen Unterricht erhalten sollen, wenn die Eltern keinen gegenseitigen Wunsch aussprechen. — Abg. Dr. Schanz (kons.) und Abg. Barth (kons.): empfehlen den Minderheitsantrag. Letzterer begründet eingehender, dass der Religionsunterricht, wenn irgend angängig, nur in der Muttersprache erteilt werden müsse, um wirklich fruchtbringend zu sein. Auch die Vaterlandsliebe könnte beim Kind nur den richtigen Boden fassen, wenn ihm der Unterricht in seiner Muttersprache geboten wird. Redner betont die große Vaterlandsliebe der Wendens, die nie Bestrebungen unterdrückt hätten, die über die Grenzen Sachsen hinausgingen. — Abg. Kockel (kons.): unterstützt seinen Stammgenossen Barth lebhaft. Nun komme es vor, als ob die wendische Sprache an einer Sprache zweiten Ranges herabgedrückt werden sollte. Die Wendens seien keine Vasallen, sie seien treue Staatsbürger. — Abg. Schulrat Dr. Küha macht zu den Ausführungen der beiden Vorredner Bemerkungen schultechnischer Art. Es kämen fast überall nur kleine Gemeinden in Frage mit der Minimal-Stundenzahl; fast in allen Schülern seien nur zwei Klassen, da werde es große Schwierigkeiten bereiten, zwei Sprachen zu lehren. Es falle der Regierung schwer, den Wünschen des Stammes der Wendens, den sie wegen seiner treu vaterländischen und auch wegen seiner echt christlichen Bekennung so hoch schätzt, nicht entsprechen zu können. — Abg. Dr. Höhnel (kons.): Warum soll es notwendig sein, dass die wendischen Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes erklären, dass sie wendischen Unterricht erhalten sollen; warum kann es nicht beim heutigen Stande bleiben? Ich bitte Sie, wenn Sie den Hauptantrag der Minderheit ablehnen, wenigstens den Eventualantrag anzunehmen. Vor der Abstimmung gibt Abg. Lange (Soz.) eine Erklärung ab, dass seine politischen Freunde gern bereit seien, die Stammesart der Wendens, die Eigentümlichkeit ihrer Sprache zu schützen, dass dies aber nicht auf Kosten des anderen Unterrichts geschehen dürfe, wie es der Minderheitsantrag wolle. — Der Minderheitsantrag kam den Eventualantrag wird abgelehnt (dafür nur die Konservativen), der Antrag der Minderheit angenommen.

In § 21 ist von den Hilfsschulen die Rede. Auch hier wird der Deputationsantrag angenommen, der u. a. bestimmt, dass die Hilfsschule auch dort, wo Minderheiten eigene Volksschulen unterhalten, einheitlich einzurichten und von der Mehrheitsgemeinde zu unterhalten sind. Zu den Kosten haben die Minderheitsschulgemeinden nach Verhältnis der Zahl der Kinder beizutragen, die im Durchschnitt des letzten Rechnungsjahrs die Hilfsschule besuchten haben.

Einstimmig und debattierlos wird § 22, der von den Hilfsschulen handelt, in der mit der Regierungsvorlage übereinstimmenden Deputationsfassung angenommen.

Nächste Sitzung: Heute vormittags 10 Uhr: Fortsetzung der Hauptvorberatung über den Volksschulgesetzentwurf.

Fenster-	von M. 0,75 an
Zimmer-	" 0,45 "
Bade-	" 0,35 "
Fieber-	" 1,50 "
Reise-	" 1,00 "

} Thermometer in reicher Auswahl.

Mitesser, Edel, Sommerprossen, Herzer empfehlen Dr. Kuhn's Glaserin-Schneid-Milch Seite 80 u. 50, Crème 1, Franz Kuhn, Kronen-Parfumerie, Nürnberg. Hier: Herm. Koch, Drogerie, Altmarkt 5.

Börsen- und Handelsteil.

Berlin, 24. November. (Priv. Tel.) Die Generalversammlung der Metropol-Theater-Aktiengesellschaft legte die Dividende auf 20 % wie im Vorjahr fest.

Zürich, 28. November. Die Nationalbank erhöhte den Diskont von 4 1/2 % auf 5 %.

Reichshof. Nach der Deutlichkeit des Schatzberichts über die Ausführung der Anteilschulden betragen die Rückstände für Rückzahlung des Staatschusses 1911 3,84 Millionen Mark 3 1/2 %ige und 26,11 Millionen Mark 3 1/2 %ige Anteile im Wert von zusammen 26,70 Millionen Mark, ferner die Rückzahlung des Jahres 1912 bis 31. September 1912 9,15 Millionen Mark 3 1/2 %ige und 9,22 Millionen Mark 3 1/2 %ige Schuldverschreibungen mit zusammen 15,87 Millionen Mark. Demgegenüber wurden auf Grund der Kreditermächtigungen neu begeben: 88 Millionen Mark 4 %ige Schuldverschreibungen mit einem Erlös von 88,70 Millionen Mark oder durchschnittlich 100,70 %. Durch Barzahlung wurden vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 Buchschulden mit einem Erlös von 20,18 Millionen Mark beglichen. Die nach der vorigen Deutlichkeit umlaufenden 25 Millionen Mark unverzinslicher Schatzanweisungen wurden eingelöst. Von den vergangenen 4 Jahren Schatzanweisungen wurden fällig am 1. Oktober 1911 10 Millionen Mark, am 1. April 1912 20 Millionen Mark und am 1. Juli 1912 22 Millionen Mark. Sie sind teilweise umgetauscht gegen neue Schatzscheine, und zwar 60 Millionen Mark, fällig 1. April 1915, 80 Millionen Mark, fällig 1. August 1914, und 80 Millionen Mark, fällig 1. Mai 1916. Der Rest von 120 Millionen Mark wurde eingelöst. Am 30. September 1912 bleiben in Anteilschulden noch 211,82 Millionen Mark verfügbare. Das gesamte begebene Schuldkapital betrug danach am 30. September 480,21 Millionen Mark (1. 4. 406,88 Millionen Mark), worunter 301,59 Millionen Mark (72,52 Millionen Mark) 4 %ige, 107,70 Millionen Mark (20,21 Millionen Mark) 3 1/2 %ige und 165,78 Millionen Mark (37,88 Millionen Mark) 3 %ige und 22 Millionen Mark (4,40 Millionen Mark) in 1914, 1915 und 1916 fällige 4 %ige Schatzanweisungen. Von den insgesamt 488,21 Millionen Mark Schuldverschreibungen waren 122,72 Millionen Mark gleich 26,8 % in das Reichsschuldbuch eingetragen. Die tatsächliche Verzinsung der Reichsschuldbücher steht im Durchschnitt auf 3,88 %.

Berlin für Gesellschafts-Industrie, Aktien-Gesellschaft, Dresden. In der gekündigten Generalversammlung waren von dem 2 Millionen Mark betragenden Aktienkapital nur 190 000 M. durch 7 Aktionäre veräußert. Das Rechnungsjahr für 1911/12 wurde debattierlos und einstimmig genehmigt und beschlossen, den mit 24 502 M. ausgewiesenen Reingewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Ferner wurde die Entlastung der Verwaltungsorgane ausgeschlossen, sowie die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auch auf (bisher sieben) erhöht und Herr Dipl.-Ingieur Karl v. Freyden, Dresden, neu in den Aufsichtsrat berufen. Diese Zukunft entspringt dem Wunsche, in dem Aufsichtsrat einen Fachmann zu haben, dessen Fähigkeiten bei der damaligen unerträglichen Entwicklung der Dinge in Ober- und Niedersachsen recht ansehnlich empfunden wurde. Nach Mitteilung des Vorstandes konnte die Produktion des wechselseitlichen Wertes an Zellulose und Holzfaser zu gehobenen Preisen verkauft werden, ebenso liegen größere Abschläge in Papier zu etwas besseren Preisen vor. Die Beziehungen in Überseiten seien zwar etwas besser, beständigen aber noch nicht. Von der Talsperre in Planau erwartet die Verwaltung, dass bei größerer Trockenheit die Regierung der Wasserverhältnisse des Böber auch für die Betriebsverhältnisse in den idyllischen Gärten von Borsig ein wird.

Der Abschluss der Aktiengesellschaft Siemens & Halske, Berlin, per 31. Juli 1912, der dem Aufsichtsrat in seiner letzten Sitzung vorlag, zeigt einen Reingewinn von 12 400 125 M. gegen 12 287 743 M. im Vorjahr, aus dem wieder eine Dividende von 12 % angekündigt werden soll. Der Spezialbetrieb wird 2 Millionen Mark gegen 2 200 000 M. im Vorjahr und dem Dispositionsfonds 850 000 M. wie im Vorjahr überwiesen. In Gratifikationen an Arbeiter und Angestellte werden 300 000 M. verwandt gegen 300 000 M. im Vorjahr. Auf neue Rechnung werden 26 100 M. vorgestragen. — Die dem Aufsichtsrat der Siemens-Schuckert-Werke vorgelegte Bilanz per 31. Juli 1912 weist einen Reingewinn von 18 402 96 M. auf gegen 18 330 068 M. im Vorjahr. Der Aufsichtsrat beschloss, den Betriebsbüchern die Verzinsung einer Dividende von 10 % wie im Vorjahr vorzuschlagen.

Neuausgabeschluß der Electricitäts-Aktien-Gesellschaft vom Schuckert & Co. in Altenberg. Der Abschluss ergibt einen Bruttogewinn von 8 500 002 M. (1. Q. 7 287 743 M.), wozu der Gewinnvortrag des Vorjahrs mit 1 241 119 M. (1. Q. 1 238 573 M.) tritt. Hieraus sind zu bestreiten die Verwaltungskosten, Soldaten, Steuern und üblichen Abschreibungen mit 2 691 000 M. (1. Q. 2